

109-1-25

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Čj. 109 - 1 / 25

Přílohy

24 listů

24 listů

2. 10. 2009 Juač

list č. 8-1; 11-1; 19-1 navíc

ST

S

L. A - 2 ¹/_f / 1942.

Prag, den 20. September 1943

A b s c h r i f t

An den Herrn
Hauptabteilungsleiter I
im Hause

Ministeramt

Empf.: 21. SEP. 1943

Betrifft: Schreiben vom 13. September 1943 H I-0800 betreffend
General- und Grundsatzreferenten bei den autonomen
Ministerien

1. Für das Ministerium für Schulwesen sind Grundsatzreferenten nicht bestellt worden. Ich selbst, als damaliger Leiter der Gruppe I 10, wurde im Juni 1942 zum Generalreferenten für dieses Ministerium, gleichzeitig aber auch zum Präsidialchef im Ministerium und allgemeinen Vertreter des Ministers für Schulwesen bestellt. Demgemäß bin ich gar nicht Generalreferent und ich würde es für richtig halten, wenn diese Bezeichnung für meine Person in Fortfall kommen würde, da sie einen falschen Eindruck erwecken muß. Erfahrungen mit der Einrichtung der General- und Grundsatzreferenten konnte ich nicht machen. Aus den folgenden Ausführungen zu Abs. 2 Ihres Schreibens wird ersichtlich sein, daß ich für das Ministerium für Schulwesen den Übergang zum System der Generalreferenten nicht für zweckmäßig halte. Er würde in jeder Hinsicht einen Rückschritt bedeuten.

2. Das Ministerium für Schulwesen ist ausschließlich deutsch geführt. Der tschechische Minister amtiert in erster Reihe als Minister für Volksaufklärung und übt die Funktion eines Schulministers nur formell aus.

Ich selbst bin sein allgemeiner Vertreter in der Leitung des Ministeriums und gleichzeitig Präsidialchef des Ministeriums für Schulwesen. Die Sachgebietsleiter und Referenten der Abteilung III sind Sektionsleiter und Abteilungsleiter im Ministerium für Schulwesen.

Dabei

St. M. IA-21 f/42

1a

Dabei ist zu beachten, daß die Entwicklung im Schulministerium sich anders gestaltet hat als in den anderen Ministerien, da nicht die Reichsprotectorreferenten in das Ministerium für Schulwesen als Sektionsleiter hineingenommen wurden, sondern umgekehrt die schon vorhandenen deutschen Sektionsleiter im Zuge der Neugestaltung der Abteilung III des Reichsprotectors - damals Gruppe I 10 - zu Referenten der Abteilung III gemacht wurden. Dies gilt für die vier Schulsektionen des Ministeriums. Es war denn nur folgerichtig, daß in den gerade führerlosen Sektionen V (Wissenschaft und Volksbildung) und VI (Kultus) des Ministeriums die entsprechenden Reichsprotectorreferenten mit der Sektionsleitung beauftragt wurden.

Die deutsche Führung der Schulsektionen hatte sich als notwendig herausgestellt nicht nur des deutschen Schulwesens wegen, sondern mindestens ebensowohl wegen der notwendigen Ausrichtung des tschechischen Schulwesens im Sinne des Reichsgedankens. Für das deutsche Schulwesen hatte sich der Zustand herausgebildet, daß, solange die Schulsektionen tschechisch geführt waren, die Verwaltungsgeschäfte in steigendem Maße in die Schulabteilung des Reichsprotectors überführt werden mußten, sodaß ein Nebeneinander der autonomen und der Reichsverwaltung entstanden war. Das Nebeneinander steigerte sich noch, als die Schulsektionen deutsche Leiter erhielten, die sich von den Referenten des Reichsprotectors unabhängig zu machen suchten. Die Zusammenlegung der beiderseitigen Funktionen hat mit einem Schlage die Arbeit erheblich vereinfacht und das Nebeneinander beseitigt; sie hat es ermöglicht, die autonome Verwaltung und die tschechischen Beamten für die Förderung des deutschen Schulwesens wirksam einzuspannen.

Im tschechischen Schulwesen hatte vor der deutschen Leitung der Schulsektionen der Zustand bestanden, daß vom Amt des Reichsprotectors Anordnungen getroffen wurden, ohne daß ihre Durchführung wirksam gesichert blieb. Dieser Zustand wurde mit einem Schlage behoben, sobald die deutschen Sektionsleiter vorhanden waren. Jetzt erst wurde eine aktive Einflußnahme auf die Gestaltung der tschechischen Schule im Sinne des Reichsgedankens möglich.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß die heutige Lösung im Ministerium für Schulwesen - deutsche Sektionsleiter,

die

die gleichzeitig Abteilungsreferenten im Deutschen Staatsministerium sind eine Notwendigkeit darstellt - deutsche Führung der Schulsektionen- und daß sie zugleich die einfachste und zweckmäßigste Lösung ist. Die Beseitigung dieses Zustandes würde keine Vereinfachung und keine Hilfe in der derzeitigen Personalnot bedeuten, sondern nur eine Erschwerung und eine Verschärfung der Personalnot.

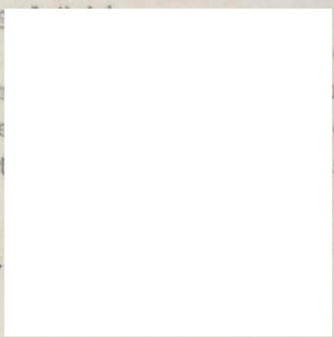
Eine Änderung wäre auch politisch meiner Überzeugung nach nicht zu vertreten. Da schon vor der Durchführung der Personalunion zwischen Abteilung III des Deutschen Staatsministeriums und Sektionsleitung im Ministerium für Schulwesen deutsche Sektionsleiter saßen, würde man eine Rückgängigmachung dieses Zustandes und eine Bestellung tschechischer Sektionsleiter als Zeichen der deutschen Schwäche ansehen. Die Tschechen würden darin den Versuch sehen, sie durch besondere Konzessionen zu gewinnen und Schlüsse auf die deutsche Position ziehen. Die Tschechen betrachten überhaupt die verschiedenen Organisationsänderungen mit großem Interesse und suchen immer wieder Schlussteils richtige, teils falsche - zu ziehen. Ich halte es für das richtigste, jetzt im 5. Kriegsjahr so wenig als möglich an der Organisation zu ändern und alles so zu lassen wie es ist. Jeder Verwaltungsbeamte weiß, daß Organisationsänderungen selbst dann, wenn sie Vereinfachungen bringen sollen, zunächst Erschwerungen und Mehrarbeit mit sich bringen. Die Änderung der bestehenden Organisation in Abt. III und im Schulministerium würde aber nicht einmal in Zukunft Vereinfachungen mit sich bringen. Es bleibt natürlich nach außen mißlich, daß im Zuge des Eindringens der Verwaltung des damaligen Reichsprotectors in die autonomen Ministerien von den verschiedenen Abteilungen verschieden vorgegangen wurde und daß mannigfache Formen zwischen der vollständigen Durchdringung, wie sie in meinem Sektor durchgeführt ist, und der vollständigen Trennung, wie sie in den Sektoren der Kulturpolitik und der Justiz besteht, gegeben sind. Diese Verschiedenheiten waren aber durch Zweckmäßigkeit und durch politische Rücksichten bedingt, und man sollte keineswegs um eines Prinzipes willen die vorhandene große Elastizität der augenblicklichen Verwaltung aufgeben.

Ich muß

2a

Ich muß rein sachlich anerkennen, daß im Bereich meiner Sektionen V (Wissenschaft und Volksbildung) und VI (Kultus) die Durchführung des Prinzips der Generalreferenten an sich möglich wäre. Diese Sektionen könnten tschechisch geführt und durch Generalreferenten politisch gesteuert werden. Aber auch hier spricht gegen die Änderung des bestehenden Zustandes der politische Gesichtspunkt. Eine Rückgängigmachung der gegenwärtigen Regelung würde als Schwäche ausgelegt werden; denn die "sizilianische Krankheit" ist bei den Tschechen durchaus noch nicht überwunden. Es kommt hinzu, daß eine solche Maßnahme von den Tschechen als Mißtrauensvotum gegenüber den bisherigen Sektionsleitern ausgedeutet werden würde. Die Tschechen würden annehmen, diese Herren hätten versagt und würden deshalb in eine schwächere Stellung zurückge...

Aus allen diesen ...
 Organisation im Ministerium ...
 III nichts zu ändern. Wir ...
 Tschechen nicht nur zur Mit ...
 wortung heranzuziehen.



der bestehenden ...
 n der Abteilung ...
 emüht die ...
 zur Mitverant-



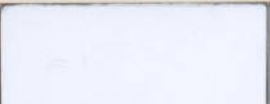
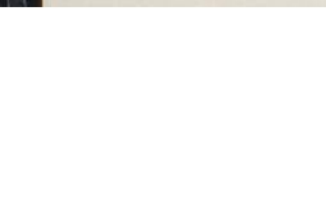
aterialrat Dr. G i e s
H a u s e

Abschrift wird mit der Bitte um Kenntnisnahme über

Heiter

1/2
dem Organ

1/2 231 9 43



5a

den Stellen der Protektoratsbe
in der Protektoratsverwaltung
an ihrem engen Ressortsstandpu
und das Verständnis für die e
gesamten autonomen Personalpol

überwachen kann. Dass diese Ueberwachung notwendig ist, zeigen z.B. die häufigen erforderlichen Korrekturen von Einstellungs- und Beförderungsvorschlägen für deutsche Kräfte. So hat erst kürzlich eine in die Protektoratsverwaltung abgestellte Gruppe einem deutschen Bewerber die Aufnahme in den Protektoratsdienst als Obersektionsrat zugesagt, wogegen dann der Reichsminister des Innern ganz entschieden Stellung genommen hat, weil die Reichsgrundsätze dabei nicht beachtet wurden. Weiters musste in letzter Zeit bei der Durchführung des Erlasses über die Logenzugehörigkeit die Wahrnehmung gemacht werden, dass gerade von den deutschen Behördenleitern Ausnahmen in einem Ausmass beantragt werden, die sich ein tschechischer Behördenvorstand kaum erlauben würde. Aehnliches ist wieder bei der bevorstehenden Durchführung der Mischlingsverordnung zu erwarten.

Die in dem Vermerk der deutschen Sektionsleiter des Schulministeriums geäusserten Wünsche gehen auf eine Aufhebung der Einstellungs- und Beförderungssperre für das Ministerium für Schulwesen und Volkskultur und auf die sonstige Herauslösung dieses Ministeriums aus der Aufsicht des Reichsprotectors in Personalangelegenheiten hinaus. Ausser den gegen eine solche Sonderstellung bereits oben geltend gemachten grundsätzlichen Bedenken, würde eine solche Herauslösung auch eine Aenderung der Reg.Vdg.379/38 und der Abbauverordnung des Reichsprotectors bedingen, die kaum vertretbar und durchführbar ist. Auch politisch lässt sich eine derartige Sonderstellung des Ministeriums mit einem tschechischen Minister nicht vereinbaren und was den deutschen Sektionsleitern im Schulministerium werden müsste, würden selbstredend auch alle übrigen Sektionsleiter und mit noch mehr Recht die deutschen Beamten der Protektoratsverwaltung für sich verlangen. Der vorgedargestellte Vorgang bei der Einholung einer Genehmigung zur Einstellung eines Lehrers durch den Reichsprotector ist spitz dargestellt und schmilzt bei richtiger Betrachtung

überwachen kann. Dass diese Ueberwachung notwendig ist, ist durch die häufigen erforderlichen Korrekturen von Einstellungen und Änderungsvorschlägen für deutsche Kräfte. So hat erst die Protoktoratsverwaltung abgestellte Gruppe einem

Vor allem bedingt eine Lockerung der Dienststellen in der zentralisierten Personalverwaltung ist. Nur dann besteht die Möglichkeit neue Stellen - ohne Rücksicht auf die Kosten - geschaffen werden können.

geltend gemachten grundsätzlichen Forderungen für die Lösung auch eine Änderung der Zuständigkeiten des Reichsprotektors bedingen,

anzahl der Fälle
stellen kommt.
tunsmässig ganz
Vergessen wurde
usser der oben
die politische
n und durch die
ie Einholung

b.w.

6a

dieser Beurteilungen kann heute noch nicht den deutschen Beamten in der Protektoratsverwaltung überlassen werden, da dort noch keineswegs die Geheimhaltung der Personalakten vor Tschechen sichergestellt ist. Im übrigen kann gerade im Schulministerium mit seinen zahlreichen deutschen Sektionsleitern noch keine wesentliche Beschleunigung der Arbeitsweise bemerkt werden. So konnten schon einige Male Aufstellungen und Berichte, die für alle autonomen Verwaltungszweige zu erstatten waren, nicht rechtzeitig dem Reichsprotector vorgelegt werden, weil das Schulministerium noch im Verzuge war.

2. Herrn
Abteilungsleiter I

Eingegangen
Abtlg. I.
4. V. 1942

weisungsgemäss vorgelegt.

Jan von Hartmann

mit der Bitte um Befreiung vorgelegt, die Stelle
als Stellvertreter von Ili willkommen sind
Küchler und andere für den Reichsprotector
befreien auf Grund der vielen für gemeinsamen
Erfahrungen.

Fuchs 6/6.

Herrn Seckel

mit der Bitte um Befreiung.

Salvo.

Handwritten initials

24/11.42

Eingegangen

24. APR 1942

Abschrift:

15. APR. 1942

Gegenwärtig hat der Reichsprotector, obwohl er als oberste Instanz in Schulangelegenheiten die vierte Instanz ist, eine ganze Reihe Angelegenheiten der ersten Instanz übernommen. Dies ist vor allem in Personalangelegenheiten der Fall, u.z. insbesondere bei

- 1.) der Einstellung neuer Lehrkräfte aller Schulgattungen und
- 2.) bei der Pensionierung leitender Kräfte.

Hier ist in jedem einzelnen Fall die Entscheidung dem Reichsprotector vorbehalten. Allerdings ist dieser Grundsatz in letzter Zeit bereits einmal durchbrochen worden durch die Freigabe von Lehrkräften für den Deutschunterricht (Anordnung des Reichsprotectors vom 10. Dezember 1941, Nr. I 10-E I T-219/41).

Der bisherige Weg: Beim BSA. wird der Antrag ausgearbeitet, mit allen notwendigen Belegen versehen und dem LSR. vorgelegt. Der LSR. verarbeitet den Antrag, fertigt die vorgeschriebenen tabellarischen Anträge (in der Regel in sieben Gleichschriften) aus und leitet das Schriftstück mit allen Anlagen ans MSV weiter. Dieses verarbeitet den Akt seinerseits und leitet ihn auf dem Wege über das Sekretariat des Vorsitzenden der Regierung an den Reichsprotector. Von dort wird er unmittelbar dem zuständigen Deutschinspektor mit Rückfrage nach der politischen Verlässlichkeit, bzw. ob die allfällige Weiterbelassung erwünscht erscheint, zugestellt. Von ihm geht das Schriftstück wieder unmittelbar mit der entsprechenden Aeuszerung an den Reichsprotector zurück und wandert endlich den umgekehrten Instanzenweg zurück bis zum BSA., der die Durchführung zu besorgen hat.

Bei Neueinstellung wird der Weg noch erweitert durch die Einschaltung der Oberlandräte.

Durch diesen langwierigen Instanzenweg werden viele Kräfte mit ein und derselben Angelegenheit beschäftigt: die Konzeptkräfte, die Abteilungs-, bzw. Amtsvorstände, Kanzleikräfte, Schreibkräfte, Einlauf- und Auslaufstellen, die Bediensteten, die die beschleunigte Zustellung zu besorgen haben. Dadurch erfolgt natürlich aus rein physischen Gründen eine Verzögerung der Amtsführung, die umso langwieriger werden muss, je mehr Personen den Akt in die Hand nehmen müssen. Die Anzahl der Vorlageberichte, der allfälligen statistischen Anlagen, der tabellarischen Anträge u.s.w. wird dadurch wesentlich erhöht. Es ist hiemit eine unverhältnismäßig grosse Arbeit verbunden, die zum groszen Teil als nicht produktive Arbeit bezeichnet werden muss, deren Wert in keinem Verhältnisse steht zum geleisteten Kraftaufwande.

29.4.42.

29.4.

7a

Bei einer entsprechenden Regelung würden hier also Kraft, Zeit und auch Material erspart.

Es wird daher angeregt, dass bei der obersten Instanz, d.i. beim Reichsprotector, nur die Herausgabe der normativen allgemeinen Bestimmungen, der allgemeinen Weisungen sowie die Aufsicht über die Durchführung konzentriert werden. In allen übrigen Angelegenheiten wäre die Kompetenz dem Ministerium für Schulwesen und Volksskultur zuzuweisen.

Es besteht in diesem Falle heute keine Gefahr mehr, dass ungeeignete Kräfte angestellt oder im Dienste belassen werden könnten. Schon in den LSR ist die Ausarbeitung der Anträge an die Zustimmung der Deutschinspektoren gebunden. Im MSV selbst aber ist die Persönlichkeit der Bürge für die einwandfreie Er ist die geeignete Person legten Berichte und der von Reichsprotector instruktiv Informationen und Weisungen e wicklung aller zur Gesundun unerlässlich erscheint.

Durch eine solche Reg mögliche Reibungsflächen zw mieden und es würde auszerd fassung grundlegender Frage

Prag, den 28. September 1942

A b s c h r i f t .

An die
Zentralverwaltung
in H a u s e

St. G. I. A. - 1¹ / 142
Eing.: 30. SEP. 1942

Betrifft: Räume in Czernin

Ich bitte, mir für die Gruppe Unterricht und Kultus in Czernin 2 Räume - Vorzimmer und Dienstsinner - zur dauernden Benutzung einzuräumen.

Die anlässlich der Übersiedlung der Gruppe in das Schulministerium erfolgte Aufgabe sämtlicher Räume der Gruppe hat sich als unzweckmäßig erwiesen. Der Zusammenhang der Gruppe mit den übrigen Dienststellen des Reichsprotectors, die in Czernin verblieben sind, ist auch nach der Übersiedlung eng geblieben und wird es bei dem Charakter der Aufgaben der Gruppe immer bleiben. Dabei wird es allseitig als mißlich empfunden, daß die Gruppe in Czernin nicht erreichbar ist, daß ich dort keine Besprechungen abhalten kann, überhaupt daß uns dort ein Raum fehlt. War noch ein gewisser Einbau im Czerninpalaie solange gewährleistet, als die Gruppe Bestandteil der Abteilung I war, so wird mit der kommenden Abgliederung der Gruppe von der Abteilung I und ihrer Umwandlung zur selbständigen Abteilung auch dies entfallen. Die kommende neue Lage veranlaßt mich, auch aus ideellen und moralischen Gründen meinen Antrag zu stellen, schon damit die Zugehörigkeit der Gruppe und späteren Abteilung zum Amte des Reichsprotectors eindeutig klar gestellt bleibt und nicht ein völliges Absinken in die autonome Sphäre eintritt.

Der hier vorgetragene Wunsch wird auch von den in Czernin verbliebenen führenden Dienststellen befürwortet (Generalinspekteur der Verwaltung, Vorsitzender des Staatssekretärs, Abteilungsleiter I).

Da es sich nicht lohnt, ein eigenes Vorzimmer in Czernin dauernd zu besetzen, würde es sich empfehlen, den Gruppen-

apparat

St. G. I. A. - 1¹ / 142

8a

apparat, der in Czernia in den Gruppenräumen ansubringen wäre, mit meinem Vorsimmerapparat im Schulministerium (Reichsprotectorapparat) zu koppeln. Dann würde der Anruf gleichzeitig in Czernia und im Schulministerium ertönen, und je nachdem wo das Vorsimmer besetzt ist, würde gesprochen werden können.

Eine andere Möglichkeit wäre die, auf ein besonderes Vorsimmer der Gruppe bzw. Abteilung in Czernia zu verzichten und etwa das Vorsimmer des Abteilungsleiters I - Oberregierungsrat Reichsauer - zu beauftragen, die Vorsimmergeschäfte für Unterricht und Kultus mit wahrzunehmen. Dann wäre der Gruppenapparat von diesem Vorsimmer aus mitsubedienen. Ich komme auf diesen Vorschlag deshalb, weil durch den Auszug der Gruppe I 1 in 2. Stockwerk Räume frei werden, in denen eine Unterbringung möglich sein dürfte.

Herrn
Ministerialrat G i e s
im H a u s e

Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez.: Dr. Heckel

Beglaubigt:

Markel
Angestellte

J.
S. a. d. M.
1. 204 8. 42.

Sicherheitsdienst RfW
SD-Leitabschnitt Prag

III C - SA 124

8-1 8
Prag-Bubentfch, den 14.9.42.
Sachfenweg
Fernsprecher 77444



An den
persönlichen Referenten
des Herrn Staatssekretärs
Hauptsturmbannführer Dr. G i e s
P r a g .

Betr.: Umwandlung der Gruppe I/10 in eine Abteilung.

Vorg.: Dort. Schr. St.S. I A-33/42 v. 24.8.42.

Anlg.: - 4 -

Anliegend werden die einschlägigen Vorgänge nach Kenntnissnahme
und Auswertung zurückgereicht.

St.

IA-33/42

i. M. H. K. J. Dr.
Hauptsturmbannführer

1.) V e r m e r k :

Der Herr Staatssekretär hat die Vorlage gebilligt.

2.) G.R. mit 3 Anlagen
dem SD-Leitabschnitt Prag,
P r a g ,

unter Bezugnahme auf den Inhalt des vorstehenden Vermerkes und der Anlagen zur Kenntnis und Auswertung übersandt.

H e i l H i t l e r !

gez. G i e s

W-Obersturmbannführer.

3.) Alsdann z.d.A.
Mc

Betrifft: Verwaltungsvereinfachung im Schulwesen

Dem Herrn Staatssekretär
durch die Hand des Herrn Abteilungsleiters I
vorzulegen:

Die Vorplanungen für die grundlegenden Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung und Verwaltungskonzentrierung im Schulwesen und in der Schulverwaltung sind abgeschlossen. Ich trage die Grundzüge und die Richtlinien im Nachfolgenden kurz vor.

1. Der Einbau der Gruppe I 10 in das Schulministerium ist erfolgt. Das Schulministerium muß nunmehr von innen heraus in eine Steuerungs- und Führungsstelle umgewandelt werden und seine Verwaltungsaufgaben auf die nachgeordneten Dienststellen verlagern. Dann kann der Übergroße Apparat dieses Ministeriums auch verkleinert werden. Seine innere Organisation wird entsprechend den allgemeinen in Aussicht stehenden Richtlinien der Abteilung I überdies noch vereinfacht werden können.
2. In der Mittelinstanz sind die deutschen und tschechischen Landesschulräte in Prag und Brünn bereits zu einer einheitlichen deutsch geleiteten Behörde auf dem Papier zusammengelegt. Die praktische Durchführung erfolgt im Laufe des Juli und August in Brünn, im Laufe des August und September in Prag. Beide Dienststellen ziehen dann jeweils in 1 Gebäude.

Innerhalb der Einheitsbehörde wird nach Fachgruppen untergegliedert. Diese Fachgruppen, deutsch geleitet, bearbeiten deutsche und tschechische Angelegenheiten, wobei gewährleistet ist, daß die Angelegenheiten der deutschen Schulen und Lehrer, mit Ausnahme der rein rechnerischen Dinge, nur von Deutschen bearbeitet werden. Eigene deutsche und tschechische Gruppen werden nicht gebildet. Durch diese Art der Organisation wird jede selbständige tschechische Gruppenbildung von vornherein unterbunden. Das tschechische Schulwesen befindet sich ständig unter deutscher Leitung und Kontrolle.

3. Die verwaltungsmäßige Selbständigkeit der Landesschulräte und
der

10a

der Bezirksschulinspektoren widerspricht dem Gedanken der einheitlichen Steuerung der Verwaltung in einem bestimmten Raume. Sie hat im nationalsozialistischen Staat keine Berechtigung mehr. Die Landesschulräte werden als Abteilungen oder Hauptabteilungen in die Landesbehörden eingegliedert, die Bezirksschulräte werden den Bezirkshauptleuten angegliedert (Muster: das sudetendeutsche Schulamt). Alle sonstigen Schulverwaltungsstellen (Schulausschüsse) können dann verschwinden. Damit ergibt sich ein klarer Abbau der Schulverwaltung von unten nach oben:

Bezirkshauptmann - Bezirksschulinspektor
Landesbehörde - Schulabteilung
Protectoratsregierung - Schulministerium.

4. Der Grundsatz, daß die Schulabteilungen echte Verwaltungsbehörden sein sollen, erfordert die radikale Verlagerung von Verwaltungsaufgaben aus dem Schulministerium auf die Schulabteilungen und von dort auf die Bezirksschulinspektoren. Heute ist es so, daß die Landesschulräte in den pädagogischen Angelegenheiten eine ganz geringe, in den Verwaltungsangelegenheiten gar keine Selbständigkeit haben. Z.B. werden noch sämtliche Mittel zentral verwaltet. Dadurch entsteht eine ungeheuere Mehrarbeit. Die Ausgestaltung der Schulabteilungen zu wirklich verwaltenden Mittelbehörden wird die Arbeit sehr vereinfachen, da zahlreiche Aktengänge erspart werden. Der Apparat des Schulministeriums wird verkleinert werden können, ohne daß die Schulabteilungen nennenswert vergrößert werden müßten, weil die Arbeit in Zukunft nicht mehr doppelt und dreifach geleistet werden muß. Folgende Maßnahmen sind durchzuführen:

- a) Die zahlreichen, in unmittelbarer Verwaltung des Schulministeriums stehenden Volksschulen, bei deren Betreuung das Schulministerium erste und letzte Instanz ist, während die Landesschulräte bestenfalls nur Durchgangsstellen sind, werden den Schulabteilungen zur Verwaltung übertragen. Sie betreuen sie ebenso wie die sonstigen Volksschulen, wobei die Einzelarbeit ^{später} auf das Schulamt ^{über-}gehen hat. Die Abteilung I 5 des Schulministeriums, die diese Schulen verwaltet, wird aufgelöst, ohne daß eine Vergrößerung bei den Landesschulräten notwendig wird.
- b) Im berufsbildenden und landwirtschaftlichen Schulwesen, das heute in vollem Umfange in erster und letzter Instanz beim Schulministerium verwaltet wird, ist gleichfalls die Zuständigkeit der Schulabteilungen der Landesbehörden zu begründen. Hier muß eine Verlagerung von Beamten aus dem Schulministerium auf

die

die Mittelinstanzen erfolgen.

- c) Im allgemeinbildenden Schulwesen (Volks- und Hauptschulen, Höhere Schulen) sind die Verwaltungsarbeiten des Schulministeriums abzubauen und den Schulabteilungen zu übertragen. Diese sollen nicht mehr nur über die zu treffenden Maßnahmen berichten und die Entscheidung des Schulministeriums in jedem Einzelfalle einholen, sondern sie sollen selbst entscheiden und die Schulen wirklich verwalten. Die bisherigen Landesschulräte, die diese Dinge ohnehin bearbeiten, nur ohne Entscheidungsrecht, werden einer Vergrößerung kaum bedürfen, während das Schulministerium eine fühlbare Verkleinerung seines Apparates vertragen kann. Erst mit dieser Maßnahme wird das Ministerium ein wirkliches Ministerium, die Mittelbehörde eine wirkliche Mittelbehörde und die Unterbehörde eine echte Unterbehörde.
 - d) Dieser Grundsatz gilt nicht für solche Schularten, die, nur in geringer Zahl vorhanden, einer besonderen fachlichen Betreuung bedürfen, wie sie bei den Schulabteilungen nicht möglich ist. Das sind die Lehrerbildungsanstalten und die Höheren Fachschulen. Diese Schulen müssen in der Verwaltung des Schulministeriums verbleiben. Auch im Reich befinden sie sich teils in unmittelbarer Verwaltung des Erziehungsministeriums, teils werden sie bei den Landesregierungen, den Reichsstathaltern oder den Oberpräsidenten betreut, ohne daß die Mittelinstanz (Regierungspräsident) mit ihrer Verwaltung befaßt ist.
5. Da der heutige Zustand auf rechtlicher Grundlage beruht, bedarf er gesetzlicher Änderung. Im Schulministerium wird eine Verordnung vorbereitet, die den Schulminister ermächtigt zum Zwecke der Vereinfachung der Verwaltung die Angelegenheiten des Schulwesens und der Schulverwaltung zu ändern.
6. Der Zeitpunkt für die einzelnen Maßnahmen ist so zu wählen, daß die Schulverwaltung keinesfalls in Unordnung gerät und reibungslos weiter funktioniert. Das erfordert, daß nicht verschiedene Maßnahmen gleichzeitig durchgeführt werden dürfen, sondern daß nacheinander vorzugehen ist. Eine neue Maßnahme darf erst dann in Angriff genommen werden, wenn die vorherige abgeschlossen ist.
- Zur Zeit läuft die Verlagerung der Verwaltung der Volksschulen (Ziffer 4 a), die zum 1. August durchgeführt wird. Zum 1.

Oktober

Ma

Oktober ds.J. etwa wird die Zusammenlegung der Landesschulräte (Ziffer 2) beendet sein. Gleichzeitig kann die Angliederung an die Landesbehörden (Ziffer 3) angeordnet werden, die ja die unmittelbare Arbeit der Schulverwaltung nicht berührt. Die Maßnahmen zu Ziffer 4 b und c möchte ich dann möglichst zum 1. Januar 1943 in Kraft setzen. Die Vorbereitungen für sämtliche Maßnahmen habe ich im Schulministerium und bei den Landesschulräten bereits in Gang gebracht.

Ich bitte um grundsätzliche Genehmigung meiner Planung, die auch die volle Billigung der Inneren Verwaltung, insbesondere der beiden Landesvizepräsidenten besitzt.

Einige Organe

1/2 20/100 ds.

Ministerialrat Dr. Heckel

11-1
Ma.
Prag, den 25. Juli 1942.

Herrn
Oberregierungsrat G i e s
im Hause.

Beiliegende Vorlage für den Herrn Staatssekretär bitte ich diesem möglichst bald vorzulegen. Der Herr Staatssekretär hat mich beim Vortrag am 23.7.1942 beauftragt, die in der Vorlage enthaltenen Gesichtspunkte ihm schriftlich unmittelbar und umgehend mitzuteilen.

Heckel

organg!
bo 14/8.42.

Dem Herrn
Staatssekretär

vorzulegen.

Am 23.7. trug ich u.a. kurz die Gründe vor, die dafür sprechen, die Gruppe I/lo in eine echte Abteilung umzuwandeln und durch Hineinnahme der deutschen Referenten des Schulministeriums zu erweitern. Sie ordneten unmittelbare schriftliche Darlegung der vorgetragenen Argumente an.

I. Umwandlung der Gruppe in eine Abteilung.

- 1.) Die Aufgaben der Gruppe -Schule, Volksbildung, Abwicklung der tschechischen Hochschulen und Kultus-, denen im Protektorat aus volkspolitischen Gründen eine besondere Bedeutung zukommt, und der Umfang ihres Geschäftsbereiches rechtfertigen ihre Gleichstellung mit den anderen Abteilungen. Im Reich werden diese Aufgaben von 2 selbständigen Reichsministerien (Erziehungs- und Kirchenministerium) betreut. Im Generalgouvernement ist der Aufgabenbereich der Gruppe ohne den Kultus in einer eigenen Hauptabteilung "Wissenschaft und Unterricht" organisiert.
- 2.) Nach dem Einbau in die autonome Verwaltung müssen die Sachgebiete, bei denen dem Ministerium eine Gruppe entspricht, als minder bewertet gegenüber den Sachgebieten erscheinen, bei denen ihm eine Abteilung entspricht. Deshalb genügt es nicht, die Gruppe zu einer selbständigen Gruppe zu machen; sie muß schon Abteilungscharakter erhalten.
- 3.) Vor allem aber bedeutet der jetzige Zustand im Schulwesen für die Gruppenreferenten ein krasses Mißverhältnis zwischen ihren Aufgaben und ihren Beförderungsmöglichkeiten. Die als Sektionsleiter in das Ministerium eingefäuteten Referenten haben Aufgaben zu erfüllen, die weit über die Aufgabenbereiche eines Regierungsdirektors im Reich hinausgehen.
Beispiel: Im Regierungsbezirk Karlsbad gibt es 2 Schulabteilungen mit je einem Regierungsdirektor (Abt. II a für Volks- und Hauptschulen, Abt. II b für Höhere Schulen). Es bedarf keines Wortes, daß die Funktionen der Leiter der Sektionen I (Volks- und Hauptschulen) und II (Höhere Schulen/Mittelschulen) im Schulministerium bei Berücksichtigung der volkspolitischen

Probleme und

121a

Probleme und der Größe des Raumes unvergleichlich höher zu bewerten sind als etwa die der beiden Karlsbader Regierungsdirektoren. Trotzdem können die Sektionsleiter nicht zu Regierungsdirektoren befördert werden, weil in der Organisation des Amtes des Reichsprotectors für Gruppenreferenten bestenfalls Oberregierungsratstellen - für den Sachbearbeiter für Höhere Schulen ist es eine Oberschulratsstelle - zur Verfügung stehen.

Die deutschen Sektionsleiter im Schulministerium als Inhaber der tragenden Gruppenreferate ~~denen~~ das entsprechende gilt für alle übrigen Sektionsleiter, die hier eine unvergleichlich größere Einsatzbereitschaft an den Tag legen müssen und eine unvergleichlich größere Verantwortung zu tragen haben als im Altreich, werden also schlechter gestellt als Männer mit geringeren Funktionen im Reich. Sie stehen, soweit sie Reichsbeamte sind - und das sind alle mit einer Ausnahme - auch schlechter als deutsche Protektoratsbeamte, die als Sektionsleiter ohne weiteres in die ihrer Funktion entsprechenden Stellen befördert werden. Es ist bezeichnend, daß nur der Protektoratsbeamte, den ich als Sektionsleiter habe, als autonomer Ministerialrat die höheren Bezüge eines Regierungsdirektors erhält und einen höheren Rang hat als die übrigen Sektionsleiter. Da Reichsbeamte nicht mehr ins Protektoratsdienstverhältnis überführt werden, kann den Gruppenreferenten nicht einmal auf diesem Wege geholfen werden.

Wird die Gruppe Abteilung, so sind diese Schwierigkeiten behoben. Dann entstehen innerhalb der Abteilung Gruppen, für deren Leiter die entsprechenden Stellen ausgebracht werden. Damit erfahren auch die übrigen deutschen Referenten eine ihren Funktionen entsprechende Hebung, da sie dann Oberregierungsratstellen erhalten können.

II. Erweiterung der Gruppe.

Nach dem Einbau der Gruppe I/10 ins Schulministerium arbeiten dort deutsche Referenten zweierlei Rechts: Gruppenmitglieder und Nichtgruppenmitglieder. Die Gruppenmitglieder gehören als solche einer Reichsbehörde an, außerdem der autonomen Behörde. Die übrigen gehören nur dem autonomen Ministerium an. Dies bringt, abgesehen von der kränkenden ideellen Unterscheidung, erhebliche materielle Verschiedenheiten mit sich. Die Gruppenmitglieder erhalten Ministerialzulage, die übrigen nicht. Beide Teile leisten nebeneinander und miteinander die gleiche Arbeit, umsomehr als nach

nach dem Einbau die Gruppenarbeit von der autonomen Arbeit kaum mehr zu trennen ist. Daß diese ideelle und materielle Verschiedenheit verstimmend auf die Benachteiligten und bedrückend auf die Bevorzugten wirkt, bedarf keines Wortes. Sie ist bei gleicher Arbeitslast und -bedeutung auch innerlich unbegründet und hat ihre Ursache lediglich in der zufälligen äußeren Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zur Gruppenorganisationen. Durch die Einbeziehung sämtlicher deutscher Referenten in die Gruppe würde dieser Mangel sofort beseitigt, da alle Angehörigen des Amtes des Reichsprotectors die Ministerialzulage erhalten. Das Entsprechende gilt, wenn die Gruppe Abteilung wird.

Eine Erweiterung der Gruppe oder Abteilung ist auch durch dienstliche Notwendigkeiten bedingt, damit die Vertretung innerhalb der Gruppe gewährleistet ist. Die verschiedenen Sachgebiete weichen so stark voneinander ab, daß eine wirkliche Vertretung nur dann gesichert ist, wenn der Vertreter dem gleichen Fachgebiet angehört wie der Vertretene. Dies allein schon macht den Einbau wenigstens eines Teils der deutschen Ministerialbeamten in die Gruppe erforderlich.

Eine solche Erweiterung der Gruppe bedeutet zunächst noch keine Vergrößerung des deutschen Führungsapparates. Denn die deutschen Sachbearbeiter sind ohnehin da und müssen auch da bleiben. Der deutsche Einfluß im Schulwesen muß sogar laufend verstärkt werden. Mag man auf den Gebieten der Verwaltung und Wirtschaft mit ganz kleinen deutschen Führungsapparaten auskommen, so liegen die Dinge in der Schulverwaltung, die doch in erster Linie innerschulische Aufsicht ist, anders.

Durch den Einbau aller deutschen Referenten in die Gruppe wird der tatsächliche Zustand auch formell anerkannt. An die Stelle einer künstlichen Kleinhaltung, die nur optisch, nicht wirklich ist, tritt auch optisch das wirkliche Bild.

Herold

Ministerialrat Dr. Heckel

Prag, den 17. Juli 1942

13a

Herrn
Oberregierungsrat Dr. G i e s
im H a u s e

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 20. JULI 1942

Lieber Pg. Gies!

Anbei leite ich Ihnen die Abschriften von zwei Eingaben zu, die ich der Zentralverwaltung im Interesse meiner Arbeitskameraden in der Gruppe, im Schulministerium und beim deutschen Landes-schulrat vorgelegt habe. Vielleicht ist es Ihnen möglich, auf den Ihnen zur Verfügung stehenden Wegen, etwas zur Förderung meiner Anregungen zu tun.

Heil Hitler!

Ihr

Heckel

W. a. d.
1. 22/77. 42.

St. S. I A - 2¹-6/42

Prag, den 14. Juli 1942

74

An den
Herrn Leiter der Zentralverwaltung
in H a u s e

Die Verlagerung der Gruppe I 10 aus dem Czernin-Palais hat zur Folge, daß die Beamten und Angestellten der Gruppe nicht mehr ohne weiteres die Vorteile des Kantinenbetriebes im Czernin-palais genießen können. Ich habe mich, damit die Gruppe durch die Verlagerung nicht geschädigt wird, gezwungen gesehen, allen Angehörigen der Gruppe, die weiterhin in der Kantine essen wollen, eine Mittagspause von etwa 1 1/2 Stunden zu gewähren.

Ich bitte aber zu prüfen ob es nicht möglich ist, die Vorteile des Kantinenbetriebes der Gruppe in anderer Weise zu sichern. In Frage käme entweder die Abgabe der von der Gruppe benötigten Essensportionen außerhalb der Kantine des Czernin-Palais oder die Bewilligung einer der Zahl der Gruppenmitglieder entsprechenden Vergünstigung, auf Grund deren mit einem nahe gelegenen Gasthaus über die Bereitstellung von Verpflegung verhandelt werden könnte oder die Einrichtung einer besonderen Kantine für die verschiedenen auf der Kleinseite tätigen Dienststellen. Die Einrichtung einer eigenen Kantine für die deutschen Gefolgschaftsmitglieder des Schulministeriums lohnt sich nicht.

In jedem Falle bitte ich zu berücksichtigen, daß der Einbau der Gruppe in das autonome Ministerium in erhöhtem Maße Anforderungen an die Einsatzbereitschaft und die Arbeitswilligkeit der Gefolgschaftsmitglieder stellt, die jetzt unter wesentlich schwierigeren Bedingungen arbeiten müssen als bisher. Es geht nicht an, daß diese erhöhte Einsatzbereitschaft durch den Entzug oder die Erschwerung der bisherigen Vergünstigungen gestraft wird, denn auch die augenblickliche Lösung, die ich getroffen habe, bedeutet bereits eine Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Zustand. Mit Rücksicht auf die Entfernung und auf den

Höhenunterschied

14 a

Höhenunterschied zwischen der Kleinseite und dem Czerninpalais kann den Gefolgschaftsmitgliedern nicht ohne weiteres zugemutet werden den Weg zu Fuß zurückzulegen. Dies ist insbesondere bei schlechtem Wetter nicht möglich. Durch die Fahrten hin und zurück aber erfährt der Kantinenbesuch für die Mitglieder der Gruppe I 10 täglich eine Verteuerung von 3 Kronen.

gez. Dr. H e c k e l

Ministerialrat Dr. Heckel

Prag, den 17. Juli 1942

15

An den

Herrn Leiter der Zentralverwaltung
d.d.Hd. des Herrn Abteilungsleiters I

im Hause

*hier für
nicht bei*

Bei meinen Erkundigungen um die persönlichen Verhältnisse der Beamten und Angestellten der Gruppe I 10, des Schulministeriums und des Deutschen Landesschulrates in Prag, ist mir immer wieder die Klage vorgetragen worden, daß die Höhe der Beschäftigungsvergütung zur Deckung der Mehrkosten nicht ausreicht, die den Gefolgschaftsmitgliedern durch ihren Aufenthalt im Protektorat entstehen. Ich habe von meinen Beamten Berechnungen ihrer Unkosten angefordert und lege anbei 7 Zusammenstellungen von Beamten verschiedener Besoldungsgruppen (A 4 b - A 2 b) vor. Bei einigen Zusammenstellungen sind ohne weiteres kleinere Posten für Unkosten abzusetzen, die den Beamten auch zu Hause entstanden wären. Abzuziehen ist ferner allgemein eine häusliche Ersparnis. Diese kann aber durchschnittlich nur mit 1 RM täglich angesetzt werden, da ja die laufenden Ausgaben des Haushaltes unverändert bleiben und sich allenfalls nur die Verpflegungskosten verringern. Bei einer mehrköpfigen Familie ist übrigens der Betrag von 1.-RM für häusliche Ersparnis fast zu hoch gerechnet, da erfahrungsgemäß es kaum einen Unterschied ausmacht ob z.B. 5 oder 6 Personen verpflegt werden. Zieht man diese Beträge ab, so kommt man nach den vorliegenden Zusammenstellungen zu dem Ergebnis, daß der tägliche Bedarf für Wohnung und Verpflegung etwa 10 - 12.-RM beträgt, während die Beschäftigungsvergütung oder Trennungsschädigung bei der überwiegenden Mehrzahl der Beamten nicht höher als 7 oder 8.-RM ist. Dieses Ergebnis hat mir jeder andere befragte Beamte bestätigt und ich selbst bin nach meinen eigenen Erfahrungen zu den gleichen Zahlen gelangt.

Die Gründe dafür, daß die Lebenshaltungskosten hier so hoch sind, liegen einmal darin, daß die Zimmer hier unverhältnismäßig teuer sind. Aber auch die Verpflegung ist viel teurer

als früher

19-1

1901

g. marginatus

Altp. zur Transit für unser Lager. von Mombay.
Mit 4 Min. Holz. Fürst für die Holz für unser Lager
aufbewahren.

Herbst

12/6

1/2

einige Exemplare.

1/2 12/77. 42.

1/2 - 2 1/4 2

Partner in ihren Möglichkeiten, sich durchzusetzen, sich auf verschiedenen Ebenen befinden. Während der Abteilungsleiter der Propagandaabteilung die direkte Entscheidung des Staatssekretärs herbeiführen kann, bin ich auf dem Weg über den Abteilungsleiter I angewiesen. Berücksichtigt man, daß die Abgliederung des Propagandaamtes aus dem Schulministerium eine Fülle von Gesprächsstoff zwischen den beiden Häusern mit sich bringt und daß ständig eine ganz enge Zusammenarbeit von Schule und Propaganda erforderlich ist, so ist damit die Notwendigkeit, die Schulgruppe wie die Propagandaabteilung zu organisieren, dargetan.

Ich habe die Begründung nur stichwortartig angedeutet und darf das weitere der persönlichen Aussprache überlassen. Es sei nur noch bemerkt, daß eine solche Organisationsänderung späteren organisatorischen Gestaltungen im Protektorat nicht vorgreift, da, wie unter 2 angedeutet, das Schulwesen im Reich stets einer von der inneren Verwaltung abgesonderten Abteilung untersteht.

SP

Büro des Staatssekretärs
 beim Reichsprotektor
 in Böhmen und Mähren.
 Eing.: 21. MAI 1942

A b s c h r i f t

Herrn
 Ministerialdirigenten Dr. F u c h s
im Hause

Dr. G. Jind
Präsident
Herbst 1942

Nachstehend fasse ich die Ergebnisse meiner bisherigen Feststellungen über die notwendigen organisatorischen Maßnahmen in der Frage der Zusammenlegung der Gruppe I 10 mit dem Schulministerium kurz zusammen und bitte um Gelegenheit zum Vortrag dazu.

1. Ich bin zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Umzug der Gruppe in das Schulministerium so frühzeitig wie möglich erfolgen muß. Die Gründe darf ich mündlich vortragen.

2. Der Geschäftsbereich der Gruppe I 10 muß alsbald dem des Schulministeriums angepaßt werden, das bedeutet, daß aus der Gruppe I 11 die Angelegenheiten des Büchereiwesens und der Volkskultur wieder herauszulösen und in die Gruppe I 10 einzugliedern sind. Dann verbleibt bei der Gruppe I 11 nur noch die Betreuung des deutschen Hochschulwesens und es steht der Betrauung kurators Dr. Ehrlicher mit der Leitung dieser Gruppe Wege.

3. Nach der Schaffung des Begriffs des selbstreferenten im autonomen Ministerium im Sinne des stär des Ministers und der Ueberordnung über die Sektionen Präsidentialchef seine bisherige Ueberordnungsfunktion Damit entfällt die Notwendigkeit, dem Generalreferent unmittelbare Leitung der Präsidentialsektion zu übertragen

Uebersichtsreferat bezeichnen könnte. Es handelt sich nun darum, diese Aufgabenbereiche unter dem Generalreferenten von Männern betreuen zu lassen, die den Sektionschefs der Fachsektionen rangmäßig gleichstehen, also ihnen weder über- noch untergeordnet sind, das bedeutet, sie müssen selbst den Rang von Sektionschefs haben, wobei es eine weitere Frage ist, ob der Aufgabenbereich des Präsidiums einen, zwei oder drei Sektionschefs zuzuteilen ist.

4. Der Reichssektor (Gruppe I 10) und der autonome Sektor im Ministerium müssen inhaltlich und personell gleichgerichtet sein, das heißt, der Generalreferent ist Gruppenleiter, die Sektionsleiter sind die Gruppenreferenten. Sektionsleiter und Gruppenreferenten sind damit auch die Männer, die die Aufgaben des allgemeinen Rechts- und Verwaltungsreferates und des allgemeinen schulfachlichen Referates aus der Präsidialsektion übernehmen. Gewisse Ausnahmen von dem Grundsatz, daß Gruppenreferenten nur die Sektionsleiter sein sollen, würden wenigstens für den Anfang bei den Gruppen zu machen sein, für deren Arbeitsgebiet schon jetzt in der Gruppe 2 Stellen zur Verfügung stehen. Hier würde also auch ein zweiter Gruppenreferent vorhanden sein, ohne daß dieser zweite Referent zugleich Sektionsleiter ist. Dies ist etwa für das Volks- und Hauptschulwesen der Fall.

5. Personell bedeutet diese Lösung, daß die Sektionsleiter Langhans, Willinger und Krautschik als Referenten in die Gruppe I 10 einzubauen wären. Ich habe die Tage meiner Anwesenheit benutzt, um die drei Herren in längeren dienstlichen und persönlichen Besprechungen besser kennen zu lernen. Ohne jetzt schon eine abschließende Beurteilung abgeben zu wollen glaube ich doch sagen zu können, daß jeder von ihnen zur Uebernahme des seiner Sektion entsprechenden Referates in der Gruppe geeignet ist.

Für die Betreuung der beiden allgemeinen Referate und die Uebernahme der beiden Sektionsleiter-Stellen, die sich aus dem alten

bleiben Gruppenreferenten und werden im übrigen den Sektionen eingegliedert. Sauerbier wäre etwa der Sektion Fitzek zuzuteilen, der Nachfolger von Herrn Henne der Sektion Roteraund u.s.f. Für Stellen, die z.Zt. nicht besetzt sind, wären neue Männer einzuberufen, die in die Sektionen eingegliedert werden.

6. Ich möchte in jedem Falle aber vermeiden, daß im Augenblick hinsichtlich der Einteilung der Sektionen und der endgültigen Regelung, insbesondere der Neugestaltung der Präsidialsektion, schon endgültige Lösungen getroffen werden. An den Fachsektionen wird sich allerdings in Zukunft kaum etwas ändern, wohl ^{aber} wird man erst nach dem Zusammenwachsen der Gruppe mit dem Ministerium übersehen können, ob auf die Dauer ein schulfachliches allgemeines Referat (Fitzek) er-

forderli
Minister
herausst
Leibeser
sofort e
tische A
Fitzek u
blick ü

ersonalien des
m wird sich erst
ng des Heimwesens,
liegt nur daran,
um für die prak-
len Referenten
lgemeinen Ueber-
le Stellung von
seit die den

Sektionsleitern in der autonomen Verwaltung bekommen
anderen Herren auch im autonomen Sektor gleichgestellt
wird sich ihre Arbeit für die erste Zeit allerdings
sektor abspielen. Auch dies spricht dafür, hinsichtl
sektion zunächst noch keine endgültige Lösung zu sch

Herrn
Oberregierungsrat Dr. G i e s